Nr. 36. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 22. Januar 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zum Rechtsstudium.

Der Abschluß des Bürgerlichen Gesetzbuchs macht eine veränderte Einrichtung des Rechtsstudiums und der ersten juristischen Prüfung nöthig; es kommt darauf an, das deutsche bürgerliche Recht in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen, so daß es im Lehrplan der Universitäten die Bedeutung gewinnt, welche gegenwärtig den beiden Vorlesungen über Pandekten und über deutsches Privatrecht eingeräumt ist. Wie ein Berichterstatter meldet, hat Justizminister Schönstedt hierzu unterm 18. Januar d. J. eine allgemeine Verfügung erlassen, die soeben den juristischen Fakultäten zugegangen ist. Es wird darin im Einverständniß mit dem Unterrichtsminister für diejenigen Studirenden, welche sich nach beendeter Studienzeit der ersten juristischen Prüfung unterziehen wollen, Folgendes bestimmt:

I. An Stelle der bisherigen Vorlesungen über juristische Encyklopädie, römische Rechtsgeschichte, Institutionen des römischen Rechts, Pandekten, deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, preußisches Landrecht, rheinisch-französisches Recht treten folgende Vorlesungen: 1. Einführung in die Rechtswissenschaft; 2. römische Rechtsgeschichte und System des römischen Privatrechts; 3. deutsche Rechtsgeschichte und Grundzüge des deutschen Privatrechts; 4. deutsches bürgerliches Recht (Bürgerliches Gesetzbuch nebst reichs- und landesrechtlichen Ergänzungen) in eingehender dogmengeschichtlicher Entwickelung; 5. Uebersicht über die Rechtsentwickelung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landestheile. Die Vorlesung über bürgerliches Recht ist in der Regel innerhalb der ersten Hälfte des Rechtsstudiums zu hören. Wird sie als Doppelvorlesung in einen ersten und einen zweiten Theil zerlegt, so sind die beiden Theile der Vorlesung nicht in demselben Semester, der zweite nicht vor dem ersten zu hören.

II. Von den exegetischen, praktischen oder sonstigen Uebungen der Studirenden muß a) in die erste Hälfte der Studienzeit mindestens eine Uebung im deutschen bürgerlichen Rechte, b) in die zweite Hälfte der Studienzeit mindestens eine Uebung im deutschen bürgerlichen Rechte und eine zivilprozessualische, das bürgerliche Recht mitumfassende Uebung fallen. Als Uebungen im Sinne dieser Vorschriften gelten nur solche, welche mit schriftlichen Arbeiten verbunden sind.

III. Dem Gesuche um Zulassung zur ersten juristischen Prüfung sind Arbeiten beizufügen, welche in den unter II a, b bezeichneten Uebungen vom Kandidaten angefertigt und vom Lehrer oder dessen Assistenten schriftlich zensirt sind. Aus den Zensuren muß sich ergeben, daß die Arbeiten mit dem Kandidaten besprochen sind. Auch ist ein Gesamtzeugniß einzureichen, daß der Kandidat mit Fleiß und Erfolg an der Uebung theilgenommen hat.

IV. Inwieweit die Nichtbeachtung der Bestimmungen unter I—III die Annahme eines ordnungsmäßigen Rechtsstudiums ausschließt, hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zu entscheiden. Liegt nach dieser Entscheidung ein ordnungsmäßiges Rechtsstudium nicht vor, so wird der Kandidat auf ein oder mehrere Semester zurückgewiesen.

V. Als genügend entschuldigt ist die Nichttheilnahme an einer Vorlesung oder Uebung dann anzusehen, wenn diese an der Universität, auf welcher sich der Studirende befand, nicht oder nur in einer dem Rahmen des gesamten Studienplans nicht entsprechenden Stundenzahl gehalten worden ist und der Studirende den Umständen nach nicht in der Lage war, eine andere Universität zu beziehen. In Betreff der Frage, ob die für eine Vorlesung oder eine Uebung angesetzte Stundenzahl als eine unverhältnißmäßige anzusehen ist, hat eine besondere Verfügung des Herrn Unterrichtsministers als Anhalt zu dienen.

VI. Diese Vorschriften finden auf diejenigen Studirenden, die ihr Rechtsstudium vor dem 1. April 1898 begonnen haben, nur insoweit Anwendung, als sich nicht mit Rücksicht auf die Zahl der von ihnen bereits zurückgelegten Semester Einschränkungen ergeben und es auch nach allen sonst in Betracht kommenden Gesichtspunkten der Billigkeit angemessen erscheint.

Aus dem Reiche.

Bei dem **Kaiser und der Kaiserin** fand gestern Abend um 8 Uhr im Schlosse ein größeres Diner statt, zu welchem die am hiesigen Hofe akkreditirten Botschafter und deren Gemahlinnen, die Militär-Attachees der Botschaften, der Chef des Militärkabinets und der Chef des Marinekabinets, sowie der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Freiherr v. Rotenhan u. A. geladen waren. An der Tafel, die 38 Gedecke zählte, saßen der Kaiser und die Kaiserin sich gegenüber. Der Kaiser hatte zwischen der Gemahlin des österreichisch-ungarischen Botschafters, Frau von Szögyenyi, und der Gemahlin des russischen Botschafters, Frau Gräfin von der Osten-Sacken, in der Mitte der Tafel Platz genommen, während die Kaiserin zwischen dem österreichisch-ungarischen Botschafter v. Szögyenyi und dem italienischen Botschafter Grafen Lanza saß. — **Prinz Heinrich** wird bis zum Geburtstag des Kaisers in Berlin verbleiben und am 28. d. M. in Kiel wieder eintreffen. Zu der am 30. d. M. stattfindenden Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Heinrich wird die Kaiserin Friedrich erwartet. Voraussichtlich werden auch der Kaiser und die Kaiserin an der Feier in Kiel theilnehmen. — Der neu gewählte Landtagsabgeordnete der Freisinnigen Volkspartei für Wiesbaden, **Wintermeyer**, ist von Beruf Landwirth, und zwar mit bäuerlichem Betriebe. Wintermeyer steht im Alter von 33 Jahren, hat die höheren landwirthschaftlichen Schulen besucht und wirkt durch landwirthschaftliche Vorträge mit großem Erfolg auf die Landbevölkerung der Umgegend. — Der neu ernannte kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee im Felde, Graf **Friedrich zu Solms-Baruth**, steht im 44. Lebensjahre. Am 24. Juni 1853 geboren, ist er der einzige Sohn des durch Kaiser Friedrich III. in den Fürstenstand erhobenen früheren Grafen Friedrich zu Solms-Baruth aus dessen erster Ehe mit der Gräfin Rosa Teleki (gestorben 30. Juni 1890). Seine Gemahlin Luise Gräfin von Hochberg, Freiin zu Fürstenstein, ist die älteste Tochter des Fürsten Pleß, der im Kriege gegen Frankreich das damals neugeschaffene verantwortungsvolle und arbeitsreiche Amt übernahm, dessen dritter Träger nun Graf Solms ist. Vom Dezember 1893 bis jetzt bekleidete es der Fürst zu Wied. Der dem Grafen zur Unterstützung in den laufenden Geschäften beigegebene Freiherr **Günther von Seherr-Thoß** ist am 18. Juni 1859 geboren. Er steht seit dem Dezember 1880 im Staatsdienste, war als Regierungsassessor in Frankfurt a. O. und dann Landrath des Kreises Grüneberg. Seit 1887 gehörte er dem Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten zunächst als Geheimer Regierungsrath und vortragender Rath, seit April 1896 als Geheimer Ober-Regierungsrath an. — Die Vertheilung der erheblichen Summe, welche durch Sammlung für die **Hinterbliebenen der mit dem „Iltis" verunglückten Seeleute** aufgebracht worden ist, steht, wie das „B. T." erfährt, unmittelbar bevor. Es vergingen mehrere Monate, bevor die nothwendig erforderlichen Recherchen nach den Verhältnissen und dem Grad der Bedürftigkeit der zahlreichen Hinterbliebenen beendet waren. Anfangs Januar ist nun der genaue Vertheilungsplan aufgestellt worden, und die Hinterbliebenen der tapferen Seeleute werden in der allernächsten Zeit in den Besitz der für sie von der Bevölkerung Deutschlands aufgebrachten Beträge gelangen. Die Spenden werden in drei Kategorien vertheilt. Die jüngeren Wittwen oder die noch im Erwerbsleben stehenden Väter der Verunglückten erhalten den für sie bestimmten Betrag als Kapital ausgezahlt, damit sie in der Lage sind, ihn zur Begründung einer neuen Existenz oder zu geschäftlichen Zwecken zu verwenden. Für die hinterlassenen Waisen sind Sparkassenbücher angelegt worden, deren Betrag ihnen, wenn sie erwachsen sind, ausgezahlt werden soll, und für die übrigen Hinterbliebenen sind Renten auf Lebenszeit erworben worden. — So hofft das Komitee, ebenso im Sinne der Spender wie im Interesse der zu Versorgenden seine Aufgabe in befriedigender Weise gelöst zu haben. — Die gestrige **Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin** befaßte sich mit dem Antrag des Magistrats, eine gemischte Deputation von 5 Stadträthen und 5 Stadtverordneten zur Berathung, in welcher Weise die Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. seitens der Stadt begangen werden soll, einzusetzen, desgleichen mit dem ferneren Antrag, zur Anschaffung einer in etwa 100 000 Exemplaren an Schüler der Berliner städtischen Schulen zu vertheilenden Festschrift über Kaiser Wilhelm I. 20 000 Mark zu bewilligen. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Dr. Zadek verlas unter großer Unruhe der Versammlung und lebhaftem Widerspruch derselben einen Protest der sozialdemokratischen Fraktion gegen diese Feier und die Bewilligung der 20 000 Mark. Die Stadtverordneten Justizrath Dr. Horwitz und Dr. Schwalbe fertigten die sozialdemokratischen Protestler gehörig ab; der erstere wies u. A. darauf hin, daß der Protest seine richtige Würdigung durch das Lachen der Versammlung gefunden habe; es sei unter der Kritik, wenn sich Vertreter der Bürgerschaft so weit vergessen, Kaiser Wilhelm I. in einer solchen Weise anzugreifen, wie es geschehen. Stadtverordneter Dr. Schwalbe erklärte, daß der Protest geradezu beleidigend für Alle sei, die anders denken als die Protestler, die gewiß auch in der gesamten Bürgerschaft nur eine Ausnahme machen werden. Der Antrag des Magistrats wurde darauf mit überwältigender Majorität angenommen. — Der **Herzog Alfred von Koburg-Gotha** begeht morgen, Sonnabend, mit seiner Gemahlin das Fest der **silbernen Hochzeit** und ist bereits dazu der Großherzog von Hessen, die Frau Großherzogin und die kleine Prinzessin Elisabeth von Darmstadt in Gotha eingetroffen. Morgen findet aus Anlaß der Feier im Schloß Friedenstein ein großer Hofball statt. Zu diesem Feste sind viele Einladungen ergangen; sie erstrecken sich auf nahezu 700 Personen, eine bisher bei keinem derartigen Fest am herzoglichen Hofe erreichte Zahl. Den Einladungen eine noch weitere Ausdehnung zu geben, war nicht möglich, da die Festräume des Residenzschlosses Friedenstein für eine höhere Zahl kaum ausreichend sein dürften. — Die **militärische Feldbahn Wernshausen-Brotterode**, die den unglücklichen Einwohnern von Brotterode im vergangenen Jahre so großen Nutzen brachte, soll auch in diesem Jahre wieder in Betrieb gesetzt werden. Von der königlichen Eisenbahnbrigade sind gegenwärtig in Brotterode Erhebungen im Gange, die den Zweck haben, festzustellen, wie viel Baumaterial für die in diesem Jahre herzustellenden privaten und öffentlichen Bauten, darunter auch die Kirche, nothwendig ist. Am 15. März wird eine Kompagnie des dritten Eisenbahnregiments in Wernshausen eintreffen, um die Bahn am 1. April zu eröffnen. — Offenbar im Anschluß an die vielfachen Entstellungen, welche die Vorgänge im **Prozeß Leckert-Lützow** von konservativer Seite zu erleiden haben, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Angesichts der mannigfachen Irrthümer, die in parlamentarischen Verhandlungen und in der Presse über Einzelheiten des Prozesses v. Lützow-Leckert, insbesondere über den Empfang von Journalisten im Auswärtigen Amt, das angebliche Mißtrauen eines Ministers gegen andere, noch neuerdings vorgebracht wurden, wäre es sehr erwünscht, wenn der vom Reichstagsstenographen Cohnen angekündigte, auf stenographischer Aufnahme beruhende Bericht über diese Prozeßverhandlung baldigst erschiene und genügende Beachtung fände." — Die klerikale „Augsburger Postzeitung" erblickt in der bevorstehenden **Centenarfeier** des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. „eine gesuchte Geschichte" und „eine zum Mindesten sehr überflüssige Macherei."

Berlin, 22. Januar. Der Kaiser hat dem König Oskar von Schweden zu seinem gestrigen Geburtstage, an dem er 68 Jahre alt wurde, eine Glückwunschdrahtung gesandt, ebenso Prinz Heinrich und der kommandirende Admiral v. Knorr. Dieser übermittelte die Glückwünsche des Offizierkorps der deutschen Marine, à la suite deren König Oskar steht.

— Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung dem Entwurf eines Handelsgesetzbuchs und eines Einführungsgesetzes, dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kündigung und Umwandlung der vierprozentigen Reichsanleihe, ferner dem Nachtragsantrage Preußens, betreffend die Ausführung des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896, dem Antrage Hessens, betreffend die Errichtung eines zweiten Schiedsgerichts für den Bezirk der hessischen land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie dem Entwurf von Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten, die Zustimmung ertheilt. Der Entwurf einer Grundbuchordnung wurde mit einigen unwesentlichen Aenderungen angenommen und von der Denkschrift, betreffend die Ausführung der Anleihegesetze und dem Beschluß des Reichstags hierzu vom 4. Dezember 1896, Kenntniß genommen. Schließlich wurden Eingaben behandelt.

— Nach dem von der Budgetkommission des Reichstags ausgegebenen mündlichen Bericht über den Reichspostetat wird zu dem Titel „Zentralverwaltung" die Annahme folgender Resolution vorgeschlagen: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnachtszeit vom 18. bis 30. Dezember, auf Eilsendungen beschränkt werde." Die Kommission beschloß ferner, die zum Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eingegangenen Petitionen, betreffend die Erhöhung des Postgewichts für einfache Briefe, den verbündeten Regierungen zur Erwägung zu überweisen, die Petitionen um Ermäßigung der Fernsprechgebühren den verbündeten Regierungen als Material zu überweisen, die Petitionen, soweit sie sich auf Postbauten beziehen, durch die Beschlüsse des Reichstages für erledigt zu erachten.

— Ueber die Zahl der höheren Justizbeamten und der geprüften Rechtskundigen im Deutschen Reich und in den einzelnen Bundesstaaten entnehmen wir dem neuesten Jahrgang des Jahrbuchs der deutschen Gerichtsverfassung folgende Angaben:

Die Zahl der Richterstellen beträgt im ganzen Reich 7 733, die der Staatsanwaltstellen 641. Ohne feste Anstellung im Justizdienst befindlich waren Ende September v. Js., abgesehen von Baiern, für das leider keine Zahlen vorliegen, 5241 Rechtskundige, die die erste, und 2221, die die zweite Prüfung zurückgelegt hatten. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Richterstellen um 80, die der Staatsanwaltstellen um 19 erhöht, die der Referendare 2c. ist, abgesehen von Bayern, um 190, die der Assessoren um 79 gestiegen. In Preußen sind 4406 Richterstellen vorhanden gegen 4333 im Jahre 1895 und 4269 im Jahre 1894; die Zahl der Staatsanwaltstellen beträgt 347 gegen 333 und 330 in den Vorjahren. Referendare waren Ende September 3586 gegen 3451 im Jahre 1895 und 3452 im Jahre 1894. Es hat also gegen das Vorjahr eine Zunahme um 135 Referendare stattgefunden. Die Zahl der Assessoren betrug zu derselben Zeit 1671 gegen 1649 im Jahre 1895 und 1693 im Jahre 1894. Nachdem also im Vorjahre ein Rückgang erfolgt war, ist jetzt wieder eine kleine Steigerung in der Zahl der Assessoren eingetreten. Gegen Vergütung beschäftigt werden von den preußischen Gerichtsassessoren 807 gegen 896 und 818 in den beiden Vorjahren. Es ist hier also ein ziemlich erheblicher Rückgang zu verzeichnen, so daß jetzt nur noch 48,1 v. H. aller Assessoren gegen Vergütung beschäftigt werden gegen 54,3 v. H. im Vorjahr. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in Posen, wo von 34 Assessoren 25 und in Rheinland, wo von 332 200 gegen Diäten beschäftigt werden, am ungünstigsten im Bezirk Frankfurt a. M., wo von 104 nur 28, und in Ostpreußen, wo von 76 nur 17 Diäten erhalten. Im Königreich Sachsen ist seit dem Vorjahr die Zahl der Rechtskundigen, die die erste Prüfung bestanden haben, von 549 auf 568, die der Rechtskundigen, die die zweite Prüfung bestanden haben, von 172 auf 196 gestiegen, von letzteren erhalten aber 193 Diäten. In Württemberg werden 119 (im Vorjahre 123) Rechtskundige mit erster und 70 (70) mit zweiter Prüfung gezählt, in Baden 206 (184) und 54 (53), in Hessen 152 (139) und 54 (49), in Elsaß-Lothringen 149 (127) und 52 (51), in Braunschweig 71 (74) und 30 (25) und in Hamburg 89 (95) und 29 (18). Die Zahl der geprüften Rechtskundigen ist hiernach fast überall im mehr oder minder beträchtlichen Steigen.

— Der Termin, bis zu welchem den Besitzern der der Konventirung unterliegenden 4prozentigen Konsols die Wahl zwischen Abspemperung und Baarauszahlung freistand, ist am gestrigen Tage abgelaufen. Nur eine kleine Anzahl von Besitzern der gedachten Staatspapiere hat von dem Rechte Gebrauch gemacht, die Baarzahlung zu verlangen und von denen, welche anfänglich einen Antrag dieser Art gestellt hatten, haben nicht wenige denselben, zum Theil noch in letzter Stunde, einige sogar auf telegraphischem Wege wieder zurückgenommen, weil sie eingesehen haben, daß sie bei Stellung des Antrages von irrigen Voraussetzungen ausgegangen waren, und daß in Wirklichkeit die Konvertirung der Papiere den Vorzug vor der Baarauszahlung verdient. Der im Ganzen baar zurückzuzahlende Betrag soll sich dem Vernehmen nach auf die ganz unverhältnißmäßig geringe Summe von einigen Hunderttausend Mark belaufen. Diese Thatsache berechtigt zu dem Schlusse, daß die von Preußen unternommene Kreditoperation trotz ihres außergewöhnlichen, beinahe beispiellosen Umfanges sich ohne jeden empfindlichen Nachtheil vollzogen hat. Die Befürchtung, daß die Zinsherabsetzung eine große Anzahl von Besitzern von 4prozent. Konsols verleiten werde, ihr Kapital nunmehr in exotischen oder sonst unsicheren Werthen anzulegen, hat sich in keiner Weise bestätigt. Man wird vielmehr mit Bestimmtheit annehmen dürfen, daß ein nennenswerther Besitzwechsel in Folge der Konvertirung überhaupt nicht eintreten wird. Nicht minder zweifellos erscheint es, daß die Zinsherabsetzung von nahezu 4 Milliarden preußischer Konsols nicht die mindeste Störung, geschweige denn eine Erschütterung des Geldmarktes verursacht hat. Das hiernach nach allen Richtungen gelungene Unternehmen Preußens beweist, daß nicht nur die Zinsherabsetzung eine an sich finanziell und wirthschaftlich richtige Maßregel, sondern daß auch der Zeitpunkt für die Durchführung derselben richtig gewählt ist. Der Erfolg bedeutet daher für die preußische Regierung zugleich eine glänzende Rechtfertigung.

Das Staatsministerium hat unmittelbar nach Annahme des bezüglichen Gesetzentwurfs die nöthigen Schritte gethan, um die Verabschiedung des Gesetzes herbeizuführen. Die königliche Sanktion ist ohne Verzug erwirkt, die Publikation des Gesetzes alsbald nachher erfolgt. Sobald diese vor sich gegangen war, hat dann auch sofort die Kündigung der 4prozent. Konsols stattgefunden. Es ist also nichts versäumt, sondern der richtige Moment zur Durchführung der Reform energisch wahrgenommen worden. Nicht ohne allgemeines Interesse ist es schließlich, daß trotz Geldknappheit und trotz ungewöhnlich hohen Standes des Diskontosatzes die große Kreditoperation sich ohne alle Schwierigkeiten vollzogen hat. Nicht minder, daß in dem vorliegenden Falle der bündige Nachweis dafür geführt worden ist, wie wenig oder vielmehr garnicht die Höhe des Diskontosatzes für den Stand des landesüblichen Zinsfußes entscheidend ist oder auch nur damit in erheblichem Umfange im ursächlichen Zusammenhange steht.

— Die Königin von England hat nach der „Westm. Gaz." die private Mittheilung erhalten, daß Prinz und Prinzessin Friedrich Leopold den Kaiser und die Kaiserin von Deutschland bei ihrem im Juni bevorstehenden diamantenen Regierungsjubiläum vertreten werden.

Dresden, 21. Januar. Der österreichisch-ungarische Botschafter Graf von Goluchowski ist heute Abend 9½ Uhr von hier nach Wien zurückgereist. Zur Verabschiedung waren am Bahnhofe Staatsminister von Metzsch, sowie der österreichisch-ungarische Gesandte Graf Lützow mit dem Gesandtschaftspersonal erschienen.

Belgien.

Brüssel, 21. Januar. Die türkische Regierung hat durch ihren Gesandten am belgischen Hofe Karatheodory Effendi den belgischen Finanzminister ersucht, einen höheren belgischen Beamten nach Konstantinopel zu entsenden, um die Steuererhebung und die Beaufsichtigung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Vorbilde der belgischen Staatsverwaltung einzurichten. In Folge dessen hat Finanzminister De Smet den im Finanzministerium bei der Verwaltung des Staatsschatzes und der öffentlichen Schuld angestellten Direktor Taverne der türkischen Regierung als geeignet empfohlen. Herr Taverne geht als Vorsitzender des Rechnungshofes mit einem jährlichen Gehalt von 30 000 Franks und mit dem Rechte eines zweimonatlichen Urlaubes zunächst auf drei Jahre sofort nach Konstantinopel ab.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. Deputirtenkammer. In der fortgesetzten Berathung über den Zuckersteuergesetzentwurf erachtet Viger die Einführung von Prämien als nothwendige Maßnahme angesichts des Vorgehens anderer Staaten und räth der Regierung, an der internationalen Zuckerkonferenz nicht Theil zu nehmen. Roux bekämpft den Gesetzentwurf und hält für die einzige Lösung der Frage die Erhöhung des Verbrauches, welche durch Herabsetzung des Zuckerpreises erfolgen würde. Redner fordert im Namen der Raffinerien in den Häfen die Aufrechthaltung der freien Einfuhr des kolonialen und fremden Zuckers sowie die zeitweilige Zulassung. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Paris, 21. Januar. In der heutigen Sitzung des Ministerraths legte der Finanzminister Cochery seine Gesetzentwürfe über die Steuerreform vor. Die Entwürfe betreffen die Personal- und Mobiliarsteuer, sowie die Grundsteuer; sie entlasten die nicht bebauten Grundstücke.

Italien.

Ueber die Bewegung der Derwische bei Agordat veröffentlicht der Mailänder „Corriere della Sera" Mittheilungen, nach denen es sich lediglich um einen Raubzug handeln soll. Das Mailänder Blatt, das seine Informationen auf Angaben eines früher in der Kolonie Eritrea mit einem militärischen Kommando betrauten höheren italienischen Offiziers zu stützen scheint, führt aus, daß die Derwische Kassala wohl deshalb umgangen haben, weil die Umgebung dieser Stadt, von der sie überdies bereits einmal mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurden, ihnen Milch bot. Als sicher bezeichnet der höhere Offizier, daß, falls ein Angriff auf Agordat gewagt werden sollte, dieser von der italienischen Besatzung zurückgewiesen werden würde. Als wahrscheinlich gilt dem Gewährsmanne des „Corriere della Sera" aber, daß die Derwische sich wieder zurückziehen würden, sobald ihre Razzia beendet wäre. Es entsteht nur die Frage, ob der stellvertretende Oberbefehlshaber der italienischen Truppen, General Vigano, die Derwische so leichten Kaufs davonziehen lassen wird.

Rom, 21. Januar. Der König empfing heute den ersten Sekretär des deutschen archäologischen Instituts Professor Petersen.

Rom, 21. Januar. Gegenüber den Gerüchten, daß bereits eine Entscheidung über den Termin zur Einberufung der Wahlkollegien getroffen sei, theilt die „Opinione" mit, daß darüber noch nichts feststehe, daß dem heute veröffentlichten Dekret betr. die Vertagung der Session des Parlaments, solche, durch welche die Session geschlossen und die Kammer aufgelöst wird, folgen werden; dieses letztere wird der „Opinione" zufolge, wie üblich, etwa drei Wochen vor dem zur Einberufung der Wähler festgesetzten Tage veröffentlicht werden.

England.

London, 21. Januar. Dem heute erschienenen Blaubuche über die türkische Reformfrage zufolge ließ Lord Salisbury am 20. Oktober den Großmächten den Vorschlag machen, die Botschafter in Konstantinopel sollten erwägen und berichten, welche Reformen nothwendig wären, und, wenn sie von den Mächten genehmigt werden sollten, auf deren Durchführung so weit zu bestehen, als die Mächte Gewalt zu ihrer Verfügung hätten. Zuerst stimmte Oesterreich zu, dann Deutschland vorbehaltlich eines einmüthigen Vorgehens und der Aufrechthaltung der Integrität des Osmanenreichs, Italien folgte, Rußland beanstandete jedoch die Gewaltanwendung. Schischkin erklärte, die Idee mißfalle dem Zaaren sehr. Lord Salisbury entgegnete, falls die Mächte über diesen Punkt nicht einig würden, sei es zweifelhaft, ob die gemeinsame Vorstellung der Botschafter viel fruchten würden. Schischkin sprach den Zaren, der sich wiederholt gegen Zwangsanwendung äußerte, aber am 25. November erklären ließ, er würde sich nicht weigern, den Punkt in Erwägung zu ziehen, wenn der Sultan sich widerspenstig zeige und die Mächte einstimmig seien. Ende Dezember stimmte auch Frankreich Salisburys Vorschlägen zu, Oesterreich und Italien bekräftigten ihre frühere Zusage. Die Depeschensammlung reicht bis zum 2. Januar.

London, 21. Januar. In dem Blaubuche heißt es dann weiter: Der Verweser des russischen Ministerium des Aeußern, Schischkin, erhob erst Einspruch gegen Zwangsmaßregeln, aber am 28. November berichtete der englische Botschafter in Petersburg, O'Conor, der Kaiser habe Schischkin zu der Erklärung ermächtigt, die russische Regierung werde, wenn der Sultan wieder seine gewöhnlichen Ausflüchte in Betreff der Anwendung der von den Mächten empfohlenen Reformen gebrauchen sollte, es nicht ablehnen, den englischen Vorschlag, Zwangsmaßregeln zur Anwendung zu bringen, in Erwägung zu ziehen unter der Bedingung, daß unter den Mächten hierüber Einmüthigkeit bestehe. Der französische Botschafter in London, Courcel, übergab am 23. Dezember Lord Salisbury eine Note, in welcher die dem französischen Botschafter in Konstantinopel, Cambon, ertheilten Instruktionen dargelegt waren. Diese Instruktionen schrieben im Allgemeinen ein Zusammengehen mit den übrigen Mächten vor unter der Voraussetzung einer Verständigung über folgende drei Punkte: 1. Integrität der Türkei; 2. kein isolirtes Vergehen; 3. kein Kondominium. In Betreff der Frage von Zwangsmaßregeln willigte Frankreich, ebenso wie Rußland, ein, diese Frage einer Prüfung zu unterziehen, wenn die Mächte einstimmig Zwangsmaßregeln für durchaus nothwendig erachten sollten.

London, 21. Januar. Die „Evening News" veröffentlichen ein Telegramm aus Lagos, welches Einzelheiten über die Niedermetzelung der Benin-Expedition bringt. Die Expedition war in friedlichster Absicht abgegangen auf eine Einladung des Königs von Benin hin, welcher ein Palaver in Handelsfragen bewilligt hatte. Die Offiziere, welche unbewaffnet waren, hatten zweihundert Träger mit Geschenken für den König und anderen Gegenständen vorausgeschickt. Zehn Meilen vom Landungsplatze entfernt stießen die Offiziere auf die Leichen der Träger und wurden sofort ebenfalls angegriffen. Sieben von ihnen wurden getödtet; Boisragon und Locke, welche schwer verwundet wurden, entkamen in den Busch und wanderten fünf Tage, indem sie sich von Blättern und Wurzeln ernährten.

Griechenland.

Athen, 21. Januar. Eine Kommission von Offizieren wird sich nach Neapel und Ungarn zum Einkauf von 400 Maulesein und 800 Pferden begeben. Die Manöver der Armee sowie der Marine werden gleichzeitig im April stattfinden.

Zur Arbeiterbewegung.

Berlin, 21. Januar. Die Putzer beabsichtigen, zum Frühjahr energisch gegen die Bauschwindler vorzugehen, und rechnen hierbei auf die Unterstützung der soliden Unternehmer. Diejenigen Bauten, auf denen die Löhne nicht regelmäßig zur Auszahlung gelangen, sollen „gesperrt" werden. Auch gegen das gegenseitige Unterbieten der Fassaden-Putzer gedenkt man entschiedene Maßnahmen zu ergreifen. Zur Zeit herrscht in Folge der strengeren Witterung im Putzergewerbe große Arbeitslosigkeit. Die partiellen Arbeitseinstellungen wegen Nichteinhaltung des Tarifs sind fast durchweg zu Ungunsten der Streikenden, für die leicht Ersatz zu finden war, verlaufen.

Hamburg, 21. Januar. In der heutigen Versammlung des Arbeitgeberverbandes wurde einstimmig beschlossen, auf den von der Versammlung der Ausständigen gefaßten Beschluß folgende Antwort zu ertheilen: „Der Arbeitgeberverband hat von seinen Vertretern den Bericht über die am Sonnabend mit Ihnen gehabte Besprechung erhalten. Aus den Besprechungen ging hervor, daß die Arbeiter auch heute noch Vertrauen weder zu dem am 18. Dezember vom Senat gemachten Eröffnungen, noch zu den ihnen am Sonnabend seitens der diesseitigen Vertreter in bündigster Weise gegebenen Erklärungen habe, daß sofort nach Wiederaufnahme der Arbeit unter den Bedingungen und wie sie zur Zeit im Hafen zu haben ist, eine gründliche Untersuchung und thunlichste Abstellung der etwa vorhandenen Mißstände herbeigeführt werden solle. Der Arbeitgeberverband hat berechtigte Hoffnung, daß auch heute noch der Senat bereit ist, auf Ersuchen beider Parteien die Leitung der Verhandlungen durch eines oder einige seiner Mitglieder zu übernehmen, wodurch den Arbeitern volle Garantie und Unparteilichkeit gegeben ist. Die Arbeitgeber haben den Arbeitern Entgegenkommen bewiesen, obgleich die Schwierigkeiten im Hafen größtentheils überwunden sind, täglich mehr schwinden, hauptsächlich, um den alten Arbeitern den Wiedereintritt in die noch offenen Stellen zu ermöglichen; sie hoffen, daß sie in der Lage sein werden, auch neben den neuangestellten Arbeitern eine größere Zahl alter Arbeiter zu beschäftigen, wenn sie nicht durch die Verlängerung des Ausstandes zur Heranziehung weiterer neuer Arbeiter gezwungen werden. Da die Arbeiter auf Entlassung der neuen Arbeiter bestehen und die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen wollen, als bis sie durch Verhandlungen Konzessionen seitens der Arbeitgeber erzwungen haben, so besteht im Arbeitgeberverbande ungetheiltes Einverständniß darüber, daß auf dieser Grundlage ein Ausgleich nicht möglich ist." Um zu dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes, nicht weiter über einen Ausgleich mit den Ausständigen zu verhandeln, Stellung zu nehmen, hat die Ausstandsleitung zu morgen elf Versammlungen einberufen.

Pest, 21. Januar. Wie aus Anina gemeldet wird, hält man die Lage für ernst, weil man annimmt, der Streik werde sich auf die Reschitzaer Bergwerke der Staatsbahn-Gesellschaft erstrecken.

Belfast, 21. Januar. Der hier ausgebrochene Ausstand in der Spinnerei- und Weberei-

Industrie hat heute große Ausdehnung gewonnen. Es feiern nunmehr 10 000 Arbeiter.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Januar. Es ist in Frage gekommen, ob die Vorschrift des § 4c des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895, wonach die auf die Heeresergänzung und die Befreiung von dem Heeresdienste sowie von den Reserve- und Landwehrübungen bezüglichen amtlichen Urkunden von der Stempelsteuer befreit sind, auch auf die von Polizeibehörden, Landrathsämtern, Gemeindevorstehern 2c. ertheilten Beglaubigungen der Unterschriften von Zeugnissen sowie der Nachweisungen über die Familien- und Erwerbsverhältnisse 2c. sich bezieht, die den Gesuchen von Personen des Beurlaubtenstandes um Befreiung von den militärischen Kontrollversammlungen beizufügen sind. Der Finanzminister hat sich im Einverständniß mit dem Kriegsminister für die Bejahung dieser Frage ausgesprochen, weil die Pflicht zum Heeresdienst, d. h. zum Dienst im Heere die aktive Dienstpflicht, die Reservepflicht, die Landwehrpflicht und die Ersatzreservepflicht umfaßt und zur Reserve-, Landwehr- und Ersatzreservepflicht auch die Pflicht gehört, zu den zwei- bezw. einmal in jedem Jahre anberaumten Kontrollversammlungen zu erscheinen. Aus dem Umstande, daß die Stempelsteuerfreiheit der auf die Entbindung von den Reserve- und Landwehrübungen bezüglichen amtlichen Urkunden in der eingangs erwähnten Gesetzesvorschrift noch besonders hervorgehoben wird, ist nicht zu folgern, daß die die Befreiung von den Kontrollversammlungen bezweckenden Zeugnisse von der Stempelbefreiung ausgeschlossen sein sollen, zumal eine gewisse Unbilligkeit darin liegen würde, Zeugnisse der letzteren Art der Stempelabgabe zu unterwerfen, während die zweifellos wichtigeren Urkunden, die sich auf die Befreiung von den Uebungen beziehen, steuerfrei ausgehen. Unter diesen Umständen kann es unerörtert bleiben, inwieweit die in Rede stehenden Zeugnisse etwa auch als nicht innerhalb der Zuständigkeit der ausstellenden Beamten ertheilt anzusehen und daher zugleich aus diesem Grunde stempelfrei zu behandeln sind.

— Vielfach ist die irrige Ansicht verbreitet, daß die Post für Schreiben und Briefe, welche von Privaten aus verschiedener Veranlassung, wegen abgesandter oder angekommener Postsendungen, für Anfragen, Anzeigen, Beschwerden u. s. w., an die Postanstalten gerichtet sind, kein Porto berechnet, und daß man deshalb die Briefe ohne weiteres und ohne sie mit Briefmarken zu bekleben, in den ersten besten Briefkasten werfen kann. Das entspricht aber nicht den thatsächlichen Verhältnissen. Die Briefe kosten nur dann kein Porto, wenn sie am Postschalter abgegeben oder in den Briefkasten desjenigen Postamtes gelegt werden, von welchem der Briefkasten geleert wird, und welches auch auf dem Kasten namhaft gemacht ist. Im anderen Falle wird jeder nicht mit der entsprechenden Freimarke versehene Brief außer dem Porto noch mit Strafporto belegt und nachträglich vom Briefschreiber eingezogen, da dieser zur Zahlung verpflichtet ist. Inwieweit später das veranlagte Porto auf Beschwerde wieder erstattet wird, richtet sich danach, ob die Beschwerde begründet ist oder nicht. Nur in dem Falle wird Porto für Schreiben an Postanstalten nicht erhoben, wenn man die Post ersucht, ein Packet aus der Wohnung abzuholen, welches am Schalter aufgeliefert werden soll. Ein derartiges Schreiben — geschlossener Brief, Karte oder Zettel — kann jedem Briefkasten anvertraut oder auch jedem Briefboten oder Packetboten mitgegeben werden.

— Von den Stadtverordneten Dr. Graßmann, Dr. Kolisch und Kurz ist folgender Antrag eingebracht worden, welcher voraussichtlich auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung stehen wird:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe mit ihr in gemischter Kommission über die Einführung einer Gewerbesteuer-Ordnung berathe, nach welcher für die gewerbesteuerpflichtigen Großbetriebe Stettins an Stelle der bisher üblichen Zuschläge zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer — auf Grund von § 29 des Kommunalabgabengesetzes und Artikel 20 der ministeriellen Anweisung — besondere kommunale Gewerbesteuern erhoben werden.

§ 29 des Kommunalabgabengesetzes lautet: Den Gemeinden ist die Einführung besonderer Gewerbesteuern gestattet.

Im Artikel 20, Absatz 1 und 2 der ministeriellen Anweisung heißt es wörtlich, „daß die Gesichtspunkte, welche bei der kommunalen Besteuerung der gewerblichen Betriebe wesentlich maßgebend sind — die Vortheile, welche die Betriebe aus den Einrichtungen eines kommunalen Verbandes ziehen, und andererseits die Lasten, welche sie diesem Verbande aufbürden — für die Veranlagung der Betriebe nach den Grundsätzen des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 nicht bestimmend sind, und daß sich in weiterer Folge hiervon die Erhebung kommunaler Gewerbesteuern in der Form von Zuschlägen zu der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer grundsätzlich nicht empfehlen kann. Das Gesetz geht vielmehr davon aus, daß die kommunale Besteuerung des Gewerbebetriebs in erster Linie mittelst der Einführung besonderer Gewerbesteuern erfolgen werde."

— Die Frage, ob die Umsatzsteuer eine auf dem Grundstück haftende gemeine Last oder eine reine Personalsteuer sei, gelangte am Sonnabend vor dem Kammergericht zur Entscheidung. Das Kommunalabgaben-Gesetz vom 14. Juli 1893 bestimmt, daß die Gemeinden zur Erhebung indirekter Steuern innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen befugt seien. Auf Grund dessen hatte auch die Stadt Charlottenburg im März 1895 eine Umsatzsteuer-Verordnung erlassen, wonach der Steuer jeder auf Grund einer freiwilligen Veräußerung oder im Zwangsversteigerungs-Verfahren erfolgende Eigenthumserwerb eines im Stadtbezirk belegenen Grundstücks unterliegt. Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet. Bei Erwerbungen in der Zwangs-Versteigerung hat derjenige die Steuer zu entrichten, dem der Zuschlag ertheilt worden ist 2c. Als nun bei der Zwangsversteigerung eines Grundstücks der Fall eingetreten war, daß darin der Subhastat selbst das Grundstück erworben hatte, meldete die Stadtgemeinde die Umsatzsteuer von 533 Mark als eine auf dem Grundstück haftende gemeine Last und sonach als eine bevorrechtigte Forderung an. Wäre dies Vorrecht anerkannt worden, so würden die dem Anspruch der Stadtgemeinde folgenden Ansprüche einer Versicherungsgesellschaft und eines Malermeisters N. gänzlich ausgefallen sein. In Folge des Widerspruchs dieser beiden wurde der Betrag der von der Stadtgemeinde aufgestellten, angeblich bevorrechtigten Forderung hinterlegt, und dann auf die Klage des N. die Stadtgemeinde verurtheilt, darein zu willigen, daß dem Kläger und der betreffenden Versicherungsgesellschaft als gleichberechtigten Interessenten die beanspruchten Summen gezahlt werden. Die VI. Zivilkammer des Landgerichts II erachtete nämlich in ihrer Entscheidung vom 25. Juni v. J. die betreffende Steuer nicht als eine Realsteuer im Sinne der verklagten Stadtgemeinde, sondern als eine Personalsteuer. Die Umsatzsteuer sei eine indirekte Steuer, und zwar eine Verkehrssteuer, sie werde nicht von den Grundstücken, sondern von dem Akte des Eigenthumswechsels erhoben und habe ihrer rechtlichen Natur nach mit dem Auflassungsstempel, der auch nicht auf dem Grundstück hafte, die meisten Berührungspunkte. Die hiergegen eingelegte Berufung der Stadtgemeinde wurde vom Kammergericht, das sich den rechtlichen Gesichtspunkten des Vorderrichters anschloß, zurückgewiesen.

* Wegen eines kleinen Brandes wurde in letzter Nacht zwischen 12 und 1 Uhr die Feuerwehr nach dem Hause Pölitzerstraße 45 gerufen.

* Verhaftet wurden hier drei junge Burschen unter dem Verdacht des schweren Diebstahls, sowie ein Handlungsgehülfe wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung von etwa 1700 Mark.

Prozeß Bessert-Kersten.

Stettin, 22. Januar.

Vor dem Schwurgericht begann heute unter großem Andrang des Publikums die Verhandlung gegen den früheren Kirchenkassenrendant Max Bessert und den Kaufmann Albert Kersten von hier; dem Ersteren wird Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder, dem Letzteren gewohnheitsmäßige Hehlerei zur Last gelegt. Die Anklage vertritt Gerichtsassessor Wilke, als Vertheidiger fungiren die Rechtsanwälte Sparagnapane für Bessert und Eickhof für Kersten. Es sind einige 40 Zeugen geladen, darunter die Frau des Angeklagten, deren Schwester und ein Bruder Kerstens, diese Verwandten erklären, daß sie von dem Recht der Zeugnißverweigerung Gebrauch machen. Nach dem Eröffnungsbeschluß ist Bessert beschuldigt, daß er als Beamter mindestens 50 000 Mark, welche er in Gewahrsam hatte, sich angeeignet und zur Verdeckung dieser Unterschlagung die Bücher gefälscht habe. Ferner wird er beschuldigt, daß er als Bevollmächtigter der Wittwe Zink 1000 Mark, welche er zu fester Anlage erhalten hatte, für sich verbraucht habe. Die Anklage gegen Kersten geht dahin, daß er in den Jahren 1894—96 mindestens 40 000 Mark an sich gebracht habe, von denen er wissen oder den Umständen nach annehmen mußte, daß sie mittelst einer strafbaren Handlung erlangt waren. Zur Person giebt Bessert an, daß er am 25. Februar 1866 in Stettin geboren sei, die Schule besuchte er bis zum 18. Lebensjahre und trat am 1. April 1885 als Einjähriger in die kaiserliche Marine ein. Nach Ableistung der einjährigen Dienstzeit ging er zur Zahlmeisterlaufbahn über, besuchte in den Jahren 1887 und 1888 an Bord der Schiffe „Hohenzollern", „Bismarck" und „Braunschweig" die Tropengegenden, wo er nicht unerheblich am Fieber erkrankte. Nach der Rückkehr von der letzten Fahrt legte B. die Prüfung als Zahlmeister ab und ging für einige Zeit an Bord des Dampfers „Chamaeleon". Nicht lange nachher erkrankte B. in Wilhelmshafen und führte die Krankheit — Neurasthenie und Gelenkrheumatismus — schließlich die Entlassung aus dem Militärverbande herbei, dieselbe erfolgte am 31. Mai 1891. Am 4. Juli desselben Jahres trat der Angeklagte in den Verwaltungsdienst der Stadt Stettin ein und wurde er in der Kämmereikasse zunächst als Hülfsarbeiter und später als Assistent beschäftigt. Vom 13. Februar 1894 an verwaltete er im Nebenamt die Kirchenkasse der St. Jakobi-Gemeinde, im April desselben Jahres wurde er zum Rendanten gewählt und als solcher am 1. Juli 1894 förmlich eingesetzt. Es lag ihm ob, die Eingänge der Kasse in Empfang zu nehmen, die Ausgaben zu leisten und über Zu- und Abgang der Kasse ein Journal zu führen. Den ersten Griff in die Kasse will er gethan haben Ende November 1894 auf Anstiften des Kersten. Letzterer sei zu ihm in das Bureau gekommen und habe über momentane Geldverlegenheit geklagt, da er einen Wechsel von 5000 Mark bezahlen müsse und ihm daran 3500 Mark fehlten, Kersten habe ihn gebeten, die Summe ihm zu leihen, mit dem Versprechen, daß sie bereits an dem nämlichen Tage zurückgezahlt werden würde. Das sei nicht geschehen, vielmehr sei K. noch häufiger mit dem gleichen Anliegen gekommen und schließlich habe er das Geld selbst aus dem Kassenschrank geholt. Der Erstangeklagte giebt zu, daß er gut gelebt, auch Pferd und Wagen gehalten habe. Sein Gehalt belief sich einschließlich der Militärpension und einer Entschädigung für Verwaltung der Johannis-Kirchenkasse auf 2762 Mark, außerdem erhielt er Zubuße von den Eltern und den Schwiegereltern und will er von den unterschlagenen Geldern für sich nicht mehr als 10—11 000 Mark verbraucht haben. Bei den Revisionen verdeckte er die Unterschlagungen dadurch, daß er aus den Beträgen der Kirchensteuer, die er nicht buchte, das Fehlende entnahm. Dem Kaufmann Lindenberg, der zu den Kassenrevisoren gehörte, fiel es auf, daß die Kirchensteuern so unregelmäßig eingehen sollten, er fragte bei der Kämmereikasse nach und erfuhr, daß die Gelder schon viel früher an die Kirchenkasse ausgeliefert wären. Dadurch wurden zu Anfang Juli 1896 die Unregelmäßigkeiten aufgedeckt. — Die Vernehmung erstreckt sich sich sodann auf den weiteren Unterschlagungsfall, in welchem B. Gelder der Wittwe Zink unterschlagen haben soll. Von Letzterer hatte er im Oktober 1895 eine Summe von 1500 Mark erhalten, die er sicher anlegen sollte, 500 Mark zahlte er davon auf ein Sparkassenbuch ein, behielt dagegen 1000 Mark für sich und sagte der Wittwe Z., er habe dafür einen Pommerschen Pfandbrief gekauft. In diesem Falle will der Angeklagte die Absicht gehabt haben, das Geld, das er in die Kirchenkasse gelegt hatte, zu erstatten, er hat auch die Zinsen aus seiner Tasche gezahlt. Wiederholt beschuldigt Bessert, oft in äußerst erregtem Tone, den Mitangeklagten Kersten der Anstiftung zu den von ihm ausgeführten Veruntreuungen, auch behauptet er, von Kersten denunzirt worden zu sein. Der Angeklagte Kersten bestreitet, daß er von der Herkunft der entliehenen Gelder Kenntniß gehabt habe, er habe Bessert für wohlhabend gehalten und auch nur vier Mal dessen Hülfe in Anspruch genommen, indem er zwei Mal je 500 Mark und ein Mal 6000 Mark in Theilbeträgen von 2500 und 3500 Mark entlieh. Die letztere, größere Summe habe Bessert ihm im Frühjahr 1896 gegeben und ihm gesagt, daß dies die Lebensversicherung seines verstorbenen Vaters sei. Der Angeklagte wird darauf vom Vorsitzenden ausdrücklich gefragt, ob er nicht auch vielleicht im Frühjahr 1895 eine gleiche Summe erhalten habe und behauptet er, dies sei bestimmt nicht geschehen. Darauf werden ihm zwei in den Akten befindlichen Quittungen vom 2. bezw. 9. März 1895 vorgelegt über 2500 und 3500 Mark und der Angeklagte muß dieselben als richtig anerkennen, er behauptet, diese Darlehen wären ihm entfallen. Auf Grund der eben erfolgten Feststellung beantragt der Staatsanwalt die Inhaftnahme des bisher auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten Kersten, da der dringende Verdacht der schweren Hehlerei auf ihn gefallen sei und er deshalb fluchtverdächtig erscheine. Dem Antrag wird von Seiten der Vertheidigung widersprochen. Nach Erörterung einiger minder wesentlicher Punkte ist die Vernehmung der Angeklagten beendet. Rechtsanwalt Sparagnapane beantragt außer den bereits anwesenden Sachverständigen, Kreisphysikus Medizinalrath Dr. Schulze und Sanitätsrath Dr. Zenker noch den leitenden Arzt der Irrenanstalt Ueckermünde, Sanitätsrath Dr. Knecht zu laden, um denselben über die geistige Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten Bessert zu hören. Die beiden anwesenden Sachverständigen erklären sich im Stande nach ihren Beobachtungen ein Gutachten abzugeben, sie halten übereinstimmend den Angeklagten für geistig intakt und glauben, daß eine Beobachtung in einer Anstalt kein anderes Resultat ergeben würde. Der Gerichtshof lehnt darauf nach kurzer Berathung die Zuziehung eines weiteren Sachverständigen ab. Zugleich wird beschlossen, über den Angeklagten Kersten die Untersuchungshaft zu verhängen. Gegen 1 Uhr wird mit dem Zeugenverhör begonnen und dasselbe bis 2 Uhr fortgesetzt, alsdann tritt eine Mittagspause ein.

Aus den Provinzen.

Köslin, 21. Januar. Der am 19. d. Mts. hier im 92. Lebensjahre verstorbene emeritirte Lehrer Ernst Strelow war der älteste Schüler des hiesigen Seminars (1824—26). Er war 58 Jahre als Lehrer thätig, zuletzt in Grupenhagen bei Rügenwalde, und erwarb sich durch sein segensreiches Wirken große Liebe und Verehrung. Seine Verdienste um die Obstbaumzucht, den Seidenbau und die Bienenzucht sind von der hiesigen königlichen Regierung wiederholt lobend anerkannt worden.

Gerichts-Zeitung.

Danzig, 21. Januar. Der Prozeß gegen die Wärterin Neumann, die der Ermordung des geistesschwachen Richard Beer, Sohn des verstorbenen Justizraths Beer-Königsberg, beschuldigt ist, hat heute vor dem Schwurgericht unter großem Andrange des Publikums begonnen. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landgerichtsrath Rosenthal, die Staatsanwaltschaft vertritt der erste Staatsanwalt Lippert. Die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Sello-Berlin und Reimann-Danzig. Die Angeklagte bestreitet, schuldig zu sein.

Bremerhafen, 21. Januar. Das Schöffengericht verurtheilte heute die Kolporteure Weber-Hamburg und Ikow-Bremerhaven wegen etwa 80 Betrugsfällen und über 16 Betrugsversuchen zu 6 Wochen Gefängniß. Die Angeklagten hatten das Werk „Deutschland zur See" unter Vorspiegelung falscher Thatsachen an Seemannsfrauen, deren Männer auf See waren, verkauft. Es waren 90 Zeugen vorgeladen.

Leipzig, 21. Januar. In dem Münchener Haberer-Prozeß sowie in dem Prozesse gegen den Dr. med. Vollbeding in Düsseldorf, die heute in der Revisionsinstanz zur Verhandlung kamen, beantragte der Oberreichsanwalt die Verwerfung der von dem Angeklagten eingelegten Revision. Das Reichsgericht erkannte nach diesem Antrage.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 22. Januar. Die zur Centenarfeier Kaiser Wilhelms I. von Ernst v. Wildenbruch gedichtete dramatische Legende in fünf Bildern betitelt sich „Wilhelm der Deutsche" und wird, mit Musik von Ferdinand Hummel, dem Komponisten der „Mara", am 22. März im königlichen Opernhause zum ersten Male in Scene gehen.

Wien, 22. Januar. Die Akademie der Wissenschaften beschloß gestern die Entsendung von drei Aerzten nach Bombay zwecks wissenschaftlicher Erforschung der Pest.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, 21. Januar. Auf wenigen deutschen Friedhöfen sind so viele französische Soldaten bestattet, als auf der großen Ruhestatt in Mainz, das 1870 das deutsche Hauptquartier sah. Seit längerer Zeit beabsichtigt nun die hiesige Stadtverwaltung die Gebeine der hier am Rheinesstrande gestorbenen Soldaten Frankreichs (wie es der Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich gestattet) in einem großen Massengrabe zu vereinigen. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Ueberführung die Billigung der beiderseitigen Regierungen finden wird. Zu der Feier, die 1897 stattfinden dürfte, wird auch die französische Regierung bezw. deren Vertreter eingeladen werden.

Schiffsnachrichten.

Hamburg, 21. Januar. Das Rostocker Schiff „Carla Bauer", auf der Herreise von Punta Arenas, ist auf See leck geworden und gesunken. Die gesamte Mannschaft wurde durch das englische Schiff „Loch Sennachor" gerettet und in London gelandet.

Bankwesen.

Paris, 21. Januar. Bankausweis. Baarvorrath in Gold Franks 1 907 423 000, Zunahme 2 442 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 228 428 000, Zunahme 2 899 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filiale. 901 010 000, Abnahme 24 213 000.
Notenumlauf Franks 3 770 094 000, Abnahme 15 418 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 561 471 000, Abnahme 9 925 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 198 970 000, Zunahme 2 253 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 367 907 000, Abnahme 7 779 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 2 205 000, Zunahme 354 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83 Prozent.

London, 21. Januar. Bankausweis. Totalreserve Pfd. Sterl. 27 450 000, Zunahme 1 081 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 25 761 000, Abnahme 264 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 36 411 000, Zunahme 817 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 966 000, Zunahme 68 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 44 029 000, Abnahme 1 014 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 8 442 000, Zunahme 1 449 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 25 140 000, Zunahme 959 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 14 235 000, Abnahme 700 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 52 1/8 gegen 50 1/2 in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 156 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 7 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Januar. Wetter: Schneefall. Temperatur — 3 Grad. Reaumur, Barometer 746 Millimeter. Wind: Süd.

Privat-Ermittelung.

Weizen 168—169.
Roggen 122—123, klammer geringer 110 bez.
Hafer 130—133 erreichbar.
Petroleum loko ohne Handel.
Rüböl beh., loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,50 B., per Januar 55,50 B., per April-Mai 55,75 B.
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,7 bez. Termine ohne Handel.

Berlin, 22. Januar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 176,25. Flauer.
Roggen loko 120,50, bis 127,00, per Mai 128,25, per Juni 129,00. Matt.
Hafer loko 132,00 bis 147,00, per Mai 131,00. Nom. matt.
Rüböl loko m. F. 57,20. Nom. loko o. F. 56,00. Nom.
Amtlich. Januar —,—, Mai 57,00 Nom. leblos.
Spiritus amtl. loko 70er 39,10 loko, 50er 58,80. per Mai 43,80, per September 44,80.
Mais loko 97,00 Mai 100,00. Nom.
Petroleum 21,00 Still.

London, 22. Januar. Wetter: Schön.

Berlin, 22. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	104,00	London kurz	— —
do. do. 3 1/2%	103,80	London lang	— —
do. do. 3%	98,60	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	98 60	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2%	100,70	Belgien kurz	— —
do. do. 3%	94,40	Berliner Dampfmühlen	119 00
do. Neuländ. Pfdbr. 3 1/2%	100,70	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,50
3% neuländ. Pfandbriefe	94 20	„Union", Fabrik chem. Produkte	118,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3 1/2%	101 10	Varziner Papierfabrik	182,75
do. 3%	93 50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,10
Italienische Rente	91 20	3 1/2% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,30	Stett. Stadtanleihe 3 1/2%	— —
Ungar. Goldrente	103,90	**Ultimo-Kourse:**	
Rumän. 1881er am. Rente	101,00	Disconto-Commandit	211,10
Serbische 4% 95er Rente	65 80	Berliner Handels-Gesellsch.	162,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890	28 60	Oesterr. Credit	234 60
Rum. amort. Rente 4%	89,75	Dynamite Trust	198 00
Russ. Boden-Credit 4 1/2%	105,60	Bochumer Gußstahlfabrik	165,40
do. do. von 1880	103 10	Laurahütte	168,90
Mexikan. 6% Goldrente	96 90	Harpener	182,25
Oesterr. Banknoten	170 10	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	182,00
Russ. Banknoten Cassa	216,55	Dortm. Union St.-Pr. 6%	51,10
do. do. Ultimo	216,50	Ostpreuß. Südbahn	94,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4 1/2%	109,90	Marienburg-Mlawkabahn	93,25
do. (100) 4%	— —	Mainzerbahn	119,10
do. (100) 4%	101,25	Norddeutscher Lloyd	112,80
do. unkb. b. 1905 (100) 3 1/2%	100,10	Lombarden	39 40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,70	Franzosen	154 00
Stett. Vul.-Act. Litr. B.	184,00	Luxemb. Prince-Henribahn	95,75
Stett. Vulc.-Prioritäten	183 00		
Stettiner Straßenbahn	104 00		
Petersburg kurz	215 90		

Tendenz: Schwächer.

Paris, 21. Januar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	21	20
3% amortisirb. Rente	101,00	100,82 1/2
3% Rente	102,60	102,62 1/2
Italienische 5% Rente	91,35	91,30
4% ungar. Goldrente	—,—	103,75
4% Russen de 1889	—,—	102,40
3% Russen de 1891	93,60	93,55
4% unifiz. Egypten	106,00	106,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,00	62,37
Convert. Türken	21,50	21,52 1/2
Türkische Loose	110,00	109,50
4% türk. Pr.-Obligationen	449,50	449,00
Franzosen	—,—	774,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	563,00	563,00
" de Paris	849,00	843,00
Debeers	766,00	762,00
Credit foncier	705,00	709,00
Huanchaca	72,00	72,00
Meridional-Aktien	636 00	637,00
Rio Tinto-Aktien	685,50	662,00
Suezkanal-Aktien	3163,00	3150,00
Credit Lyonnais	789,00	787,00
B. de France	3665,00	3650,00
Tabacs Ottom.	340,00	340,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,19	25,19 1/2
Cheque auf London	25,21	25,21 1/2
Wechsel Amsterdam k.	206,50	206,50
" Wien k.	208,12	208,50
" Madrid k.	396,50	399,00
" Italien	4,75	4,75
Robinson-Aktien	213,00	214,00
4% Rumänier	89,60	—,—
5% Rumänier 1892 u. 93.	100,25	100,50
Portugiesen	24,75	24,81
Portugiesische Tabaksoblig.	488,00	—,—
4% Russen de 1894	66,50	66,60
Langl. Estat.	107,00	106,00
3 1/2% Russ. Anl.	—,—	100,05
3% Russen (neue)	93,40	93,35
4% Serben	68,50	68,40
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 52,75, per Mai 53,00, per September 53,25, per Dezember 54,25.

Hamburg, 21. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 9,20, per Februar 9,20, per März 9,25, per April 9,27 1/2, per Mai 9,40, per August 9,65. — Schwächer.

Bremen, 21. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Behauptet. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox 22 1/2 Pf., Armour shield 22 1/2 Pf., Cudahy 23 3/4 Pf., Choice Grocery 23 3/4 Pf., White label 23 3/4 Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clear middl. loko 22 1/2 Pf., per Dezember-Januar — Pf.

Amsterdam, 21. Januar. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 21. Januar. Bancazinn 36,75.

Amsterdam, 21. Januar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine beh., per März 200,00, per Mai 199,00. Roggen loko —,—, do. auf Termine fest, per März 109,00, per Mai 110,00, per Juli 110,00. Rüböl loko 29,50, per Mai 29.00.

Antwerpen, 21. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Januar 18,00 B., per Februar 18,25 B., per März —,— B. Ruhig.

Antwerpen, 21. Januar. Schmalz per Januar 51,25. Margarine ruhig.

Antwerpen, 21. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste behauptet.

Paris, 21. Januar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis —,—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 26,75, per Februar 27,00, per März-Juni 27,62, per Mai-August 28,00.

Paris, 21. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 22,95, per Februar 23,05, per März-Juni 23,75, per Mai-August 24,00. Roggen ruhig, per Januar 15,10, per Mai-August 14,85. Mehl fallend, per Januar 48,35, per Februar 48,50, per März-Juni 48,85, per Mai-August 49,30. Rüböl ruhig, per Januar 58,25, per Februar 58,25, per März-April 58,50, per Mai-August 59,50. Spiritus ruhig, per Januar 32,25, per Februar 32,50, per März-April 33,00, per Mai-August 34,00. — Wetter: Bewölkt.

London, 21. Januar. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 21. Januar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9 5/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 21. Januar. Chili-Kupfer 50,87, per drei Monate 51 5/16.

London, 21. Januar. Spanisches Blei 11 Lstr. 16 Sh. 3 d.

Glasgow, 21. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 3 d. Warrants middlesborough III. 41 Sh. 4 d.

Newyork, 21. Januar. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 86,00. Mais per Mai 30,00.

Newyork, 21. Januar, Abends 6 Uhr.

	21.	20.
Baumwolle in Newyork	7 5/16	7 5/16
do. in Neworleans	6 15/16	6 15/16
Petroleum Rohes (in Cases)	6,80	6.80
Standard white in Newyork	6,10	6,10
do. in Philadelphia	6,05	6.05
Pipe line Certificates	88,00	88,00
Schmalz Western steam	4,25	4,25
do. Rohe und Brothers	4,55	4,55
Zucker Fair refining Moscovados	2 13/16	2 13/16
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	96,87	97,50
per Januar	88,37	89,25
per März	89,62	90,25
per Mai	85,87	86,50
per Juli	82,62	83,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,87	10,00
per Februar	9,40	9,45
per April	9,55	9,55
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais stetig,		
per Januar	28,50	28,62
per Mai	30,00	30,12
per Juli	31,00	31,25
Kupfer	11,95	11,95
Zinn	13,50	13,45
Getreidefracht nach Liverpool	2,87	2,87

Chicago, 21. Januar.

	21.	20.
Weizen stetig, per Januar	77,12	77,75
per Mai	79,37	80,12
Mais stetig, per Januar	21,87	22,12
Pork per Januar	7,80	7,85
Speck short clear	4,12 1/2	4,12 1/2

Woll-Berichte.

London, 21. Januar. Wollauktion. Preise unverändert bei lebhafter Betheiligung.

Bradford, 21. Januar. Wolle geschäftslos, Mohair unverändert, Preise nominell; Garne ruhig, Preise unverändert; Stoffe-Fabrikanten sind wenig beschäftigt.

Wasserstand.

* **Stettin**, 22. Januar. Im Revier 5,26 Meter = 16' 9".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Januar. Der Kaiser hat seine Zustimmung zu dem Plane der Königlichen Akademie der Künste und des Vereins für Geschichte Berlins ertheilt, anläßlich der Centenarfeier Kaiser Wilhelms I. in der Akademie der Künste eine auf sechs Wochen berechnete Ausstellung von künstlerischen, literarischen und sonstigen Erinnerungen an Kaiser Wilhelm I. zu veranstalten.

— Graf Schuwalow wird, sobald die Witterung milde wird, auf sein Gut Groß-Salm in Kurland übersiedeln. Das Befinden des Patienten ist zur Zeit leidlich.

— Im Abgeordnetenhause hat die polnische Fraktion eine Interpellation eingebracht, in welcher über weitere Auflösung öffentlicher politischer Versammlungen Klage geführt und die Regierung um Auskunft ersucht wird.

— Geheimrath Schmidtmann aus dem Kultusministerium ist in Wien anwesend gewesen, um mit Vertretern der österreichischen Regierung die Frage zu erörtern, in welcher Weise ein gemeinsames Vorgehen der beiden Reiche gegen die Pestgefahr stattzufinden habe.

Wien, 22. Januar. Die Akademie der Wissenschaften beschloß, eine Anzahl Aerzte behufs Erforschung der Beulenpest nach Bombay zu senden.

Brüssel, 22. Januar. Der Minister des Aeußern gab gestern ein parlamentarisches Diner, welchem die Diplomatie und zahlreiche Parlamentarier beiwohnten.

Paris, 22. Januar. In Folge der täglichen Unfälle, welche die Panzerschiffe der Kriegsmarine in Toulon, Brest und Cherbourg erlitten haben, fordern die Blätter den Marineminister auf, über den Werth des beim Schiffsbau gebrauchten Materials Erklärungen in der Kammer abzugeben. Es scheint, daß nicht nur in der Verwaltung der öffentlichen Bauten der Stadt Paris, sondern auch in den Marine-Arsenalen ein kleiner Panama-Skandal entdeckt werden soll. Die öffentliche Meinung fragt mit Recht, was im Falle einer Kriegserklärung entstehen würde.

Der Pariser Abgeordnete Humbert wird demnächst in der Kammer ein Gesetz einbringen, wodurch der Hauptstadt ein Maire und ein Gemeinderath von 96 Mitgliedern gegeben werden soll.

Konstantinopel, 22. Januar. Gerüchtweise verlautet, Murad Pascha habe sich in die russische Botschaft geflüchtet.